

Neuer Einzahlungsschein mit QR-Code

Ab dem 30. Juni 2020 wird sich der Zahlungsverkehr in der Schweiz grundlegend verändern. Mit der Einführung der neuen QR-Rechnung wird die Tendenz zum digitalen Zahlungsverkehr weitergeführt.

Über Jahre hinweg wurde der Zahlungsverkehr in der Schweiz von den roten und orangen Einzahlungsscheinen dominiert. Beim Öffnen von Briefen wurde eine Rechnung augenblicklich am orangen Abschnitt am Seitenende erkannt. Diese Gewohnheiten müssen ab der Realisierung der neuen QR-Rechnung am 30. Juni 2020 angepasst werden. Man kann von einer digitalen Evolution im Zahlungsverkehr sprechen.

Der Finanzdienstleister SIX arbeitet schon seit längerer Zeit zusammen mit Software-Unternehmen an der Entwick-

«Bald werden die ersten Rechnungen mit dem QR-Code versendet. Sind Sie bereit?»



Der neue Einzahlungsschein mit QR-Code als Muster. Bild: www.einfach-zahlen.ch

lung der neuen QR-Rechnung. So musste die Einführung der neuen Zahlungsmethode auch bereits zweimal verschoben werden. Nun wird die neue Rechnungsart aber definitiv eingeführt und verdrängt – mit einer bis jetzt unbekanntenen Übergangsfrist – die altbewährten roten und orangen Einzahlungsscheine. Die offensichtlichen Änderungen betreffen das Design der neuen Rechnung. Neu wird die Rechnung direkt auf weisses Papier gedruckt, es gibt keine farbliche Unterscheidung mehr zwischen Rechnung und Einzahlungsschein. Bei Rechnungen, die versendet werden, ist eine Perforation für

die Abtrennung des Zahlungsabschnitts jedoch weiterhin Pflicht. Die zweite Änderung ist zugleich das Herzstück der neuen QR-Rechnung: der quadratische QR-Code. Der Swiss QR-Code, wie er offiziell genannt wird – erkennbar am kleinen Schweizer Kreuz in der Mitte – beinhaltet alle Informationen, welche für die Zahlung sowie für die Rechnungsstellung notwendig sind. Die Idee dahinter ist, dass mittels des QR-Codes Rechnungen einfacher und schneller eingelesen werden können, der Zahlungsprozess immer mehr digitalisiert wird, Fehlerquellen beim Abtippen reduziert werden können

und es so zu einer Harmonisierung im Zahlungsverkehr kommt. Man erhofft sich jährliche Einsparungen von bis zu 200 Millionen Franken.

Dem gegenüber stehen Entwicklungskosten von total rund 500 Millionen Franken. Die neue QR-Rechnung kann vom Rechnungsempfänger grundsätzlich auf drei verschiedene Arten erfasst werden:

1. Mittels E-Banking am PC
2. Mittels Mobile Banking am Smartphone
3. Per Post.

Der eigentliche Vorteil für den Rechnungsempfänger ist die vereinfachte Erfassung der Zahlung mit der entsprechenden Mobile Banking App (Kamera des Smartphones) oder per E-Banking mit der integrierten Kamera des PCs oder einem zusätzlichen QR-Lesegerät. So verspricht SIX die Auslösung der Zahlung mit einem Klick. Die Zahlungen können aber auch weiterhin per Post am Schalter oder mit einem Zahlungsauftrag im Kuvert ausgeführt werden. Allerdings erhöht die Post per 1. Juli 2020 die Gebühren für Schalterzahlungen. Diese Gebühren werden zwar von der Post dem Rechnungssteller (Zahlungsempfänger) belastet, faktisch gibt es jedoch viele Unternehmen, die diese Gebühren an Ihre Kunden weiterverrechnen. Für Rechnungssteller ist wichtig zu wissen, dass die ent-

sprechende Software, mit welcher Rechnungen erstellt werden, angepasst werden muss. Die Rechnungssteller profitieren unter anderem von besseren Informationen beim Zahlungseingang, von einer freien Papierwahl beim Druck und der Möglichkeit die Rechnungen auch in EUR zu stellen.

Die bekannten landwirtschaftlichen Buchhaltungsprogramme A-TWIN.CASH und AgroOffice werden beide mit einer App für das Smartphone verknüpft, damit die Erfassung von Zahlungen direkt aus dem Buchhaltungsprogramm erfolgen kann und keine zusätzliche Hardware beschafft werden muss. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Entwickler der neuen QR-Rechnung eine Vielzahl von Vorteilen hervorheben, ob diese den Zahlungsprozess tatsächlich erleichtern, wird der Praxistest zuerst zeigen müssen. Offensichtlich ist die klare Ausrichtung auf den digitalen Zahlungsverkehr und somit die Anpassung an internationale Standards. ■

Jonas Elmer
AGRO Treuhand Region
Zürich AG

